

**Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**Staatshaushaltsplan 2013/2014**

**Einzelplan 07: Ministerium für Finanzen und Wirtschaft  
(Wirtschaft)**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

**I.**

**1. Kap. 0702 – Allgemeine Bewilligungen**

zuzustimmen.

**2. Kap. 0707 – Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft**

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Tit. 684 70 Zuschüsse für Maßnahmen im Bereich der Wirtschaft und Demografie		
<i>statt</i>	180,0	180,0
<i>zu setzen</i>	255,0	255,0

im Übrigen Kapitel 0707 zustimmen.

**3. Kap. 0708 – Innovation und Technologietransfer**

Tit. 686 75 Zuschüsse für die Kontaktstellen „Frau und Beruf“ und dgl.		
<i>statt</i>	1.059,0	1.059,0
<i>zu setzen</i>	1.159,0	1.092,0

und die Verpflichtungs-  
ermächtigung wie folgt  
zu fassen:

	„2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.092,0	1.059,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2014 ..... bis zu	1.092,0	0,0
Haushaltsjahr 2015 ..... bis zu	0,0	1.059,0“
Tit. 894 79 Zuschüsse für Investitionen		
<i>statt</i>	13.161,0	10.711,0
<i>zu setzen</i>	13.661,0	11.211,0

und die Erläuterungen ent-  
sprechend anzupassen;

im Übrigen Kapitel 0708 zuzustimmen.

#### 4. Kap. 0710 – Mittelstandsförderung

Tit. 683 78 Zuschüsse für laufende Maß-  
nahmen zur Stärkung der  
Zukunftsfähigkeit von KMU

<i>statt</i>	1.840,0	1.840,0
<i>zu setzen</i>	2.090,0	2.340,0

und die Verpflichtungs-  
ermächtigung wie folgt  
zu fassen:

	„2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.350,0	1.100,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2014 ..... bis zu	1.350,0	0,0
Haushaltsjahr 2015 ..... bis zu	0,0	1.100,0“

und die Erläuterungen ent-  
sprechend anzupassen;

im Übrigen Kapitel 0710 zuzustimmen.

#### 5. Kap. 0711 – Wohnungswesen

zuzustimmen.

#### 6. Kap. 0712 – Städtebau und Denkmalpflege

zuzustimmen.

**II. Kenntnis zu nehmen:**

1. Von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 13. November 2012 betr. Wohnungspolitik 2013 – Bericht und Leitlinien zur Wohnraumförderung – Drucksache 15/2563.
2. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 15. Oktober 2012 betr. Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen – Artikel 1 Landesgesetz zur Förderung von Wohnraum und Stabilisierung von Quartierstrukturen (Landeswohnraumförderungsgesetz – LWoFG) – Drucksache 15/2492.

29.11.2012

Die Berichterstatter:

Andrea Lindlohr

Dr. Hans-Ulrich Rülke

Der Vorsitzende:

Karl Klein

## Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat den Einzelplan 07 – Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (Wirtschaft) des Staatshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2013/2014 in seiner 27. Sitzung am 29. November 2012 beraten.

In die Beratungen einbezogen wurde auch die Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 13. November 2012 – Wohnungspolitik 2013 – Bericht und Leitlinien zur Wohnraumförderung – Drucksache 15/2563.

Außerdem wurde die Mitteilung der Landesregierung vom 15. Oktober 2012 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen – Artikel 1 Landesgesetz zur Förderung von Wohnraum und Stabilisierung von Quartierstrukturen (Landeswohnraumförderungsgesetz – LWoFG) – Drucksache 15/2492 in die Beratungen einbezogen.

Die zu der Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 07/1 bis 07/6 sind diesem Bericht beigelegt (*vgl. Anlagen*).

Der Vorsitzende gibt der Berichterstatteerin das Wort.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE führt aus, beim Einzelplan 07 handle es sich um den Projektteil Wirtschaft aus dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft. Die Gesamtausgaben im Einzelplan 07 beliefen sich im Jahr 2013 auf rund 630 Millionen € und im Jahr 2014 auf rund 604 Millionen €. Für das Jahr 2013 gebe es zwar höhere Ansätze als für das Jahr 2012, doch sinke das Ausgabenvolumen im Jahr 2014 wieder, und zwar unter das Niveau des Jahres 2012. Innerhalb des Einzelplans 07 gebe es viele durchlaufende Posten; dies zeigten die relativ hohen Einnahmen, die in allen Haushaltsjahren bei über 200 000 € lägen. Zum einen handle es sich um den Bereich der Städtebauförderung. Zum anderen wirke sich die Tatsache aus, dass die aktuelle EU-Förderperiode ende und die neue Förderperiode erst anlaufen müsse. Sie erinnere daran, dass der ESF im Haushalt eine große Rolle spiele und EFRE ebenfalls eine Rolle spiele.

Im Einzelplan 07 seien nur noch 51,5 Stellen ausgewiesen; diese Stellen würden im Bereich Denkmalschutz aus Toto-Lotto-Mitteln finanziert. Alle anderen Stellen seien bereits zum vorletzten Haushalt in den Einzelplan 06 übertragen worden.

Im Kapitel 0702 – Allgemeine Bewilligungen – gebe es einen neuen Titel 684 01 N – Zuschuss an das United World College (UWC) in Freiburg –, in dem im Jahr 2014 erstmalig 850 000 € veranschlagt seien. Das United World College falle deshalb nicht unter Kapitel 0707 – Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft –, Titel 684 01 – Zuschüsse an fremdsprachige Schulen in Baden-Württemberg –, weil es kein Konzept habe, das dem Standardlehrplan, der für die fremdsprachigen Schulen vereinbart worden sei, entspreche, und somit aus diesem Titel keine Zuschüsse erhalten könne. In diesem Titel seien für die Jahre 2013 und 2014 weniger Mittel als für das Jahr 2012 ausgewiesen, weil die japanische Schule in Bad Saulgau geschlossen worden sei.

Lobend zu erwähnen sei Titel 972 10 – Globale Minderausgabe –, denn die Ansätze seien von rund 17,8 Millionen € im Jahr 2012 auf knapp 3 Millionen € im Jahr 2013 und rund 4,1 Millionen € im Jahr 2014 gesenkt worden. Dies zeige, dass Konkretisierungen vorgenommen worden seien, was aus Sicht des Parlaments wegen der erhöhten Haushaltstransparenz zu begrüßen sei.

Zum Kapitel 0707 – Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft – führt sie aus, in Titel 661 70 – Zuschuss des Landes an die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH zur Verbilligung von Kapitalbeteiligungen – gingen die Ansätze vom Soll 2012 in Höhe von 600 000 € auf jeweils 273 000 € in den Jahren 2013 und 2014 zurück. Weil die Arbeit der MBG unterstützenswert sei, habe sie sich danach erkundigt, ob diese Kürzung zu rechtfertigen sei, und sei darauf hingewiesen worden, dass das Ist im Jahr 2011 bei 184 400 € gelegen habe und der Mittelbedarf somit nicht so hoch wie veranschlagt sei. Somit sei auch nach der Kürzung die Arbeit der MBG uneingeschränkt möglich. Es handle sich lediglich um eine Anpassung der Ansätze an das Ist.

In der Titelgruppe 85 – Maßnahmen zur Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen einschließlich europäischer Aktivitäten – habe die Summe im

Jahr 2012 bei 3,15 Millionen € gelegen. Die Ansätze für die Jahre 2013 und 2014 lägen bei jeweils 2,668 Millionen €. Grund hierfür sei die Einstellung einer bisherigen Förderung. Denn es sei entschieden worden, dass insbesondere die Gruppenbeteiligung an Messen im westeuropäischen Raum von Unternehmen ohne Zuschuss geleistet werden könne. Im Jahr 2011 seien es insgesamt 29 Fälle gewesen, davon 24 in Westeuropa und davon elf im deutschsprachigen Raum. Im Jahr 2012 seien die Zahlen etwas niedriger gewesen. Durch die Einstellung einer Aufgabe sinke die Summe der eingestellten Mittel. Die Grundfinanzierung der BWL, die die Außenwirtschaftsförderung betreibe, erfolge aus dem Bankbeitrag der L-Bank mit 3,8 Millionen €.

Zum Kapitel 0708 – Innovation und Technologietransfer – äußert sie, in diesem Bereich erfolge ein Mittelaufwuchs. Denn der Technologietransfer nehme an Bedeutung zu und werde als politischer Schwerpunkt vertieft. Dabei gehe es zum einen um die Institute der Innovationsallianz, von denen viele eine Grundförderung des Landes erhielten. Sie weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich auch Institute der Innovationsallianz angeschlossen hätten, die sich nicht mehr in der Grundförderung des Landes befänden. Der Titel 685 79 – Zuschüsse zu den Betriebskosten – sehe eine Steigerung der Mittel von 23,6 Millionen € im Jahr 2012 auf 24,3 Millionen € im Jahr 2013 und 25,4 Millionen € im Jahr 2014 vor. Aus einem Vergleich mit den Istzahlen der Jahre 2010 und 2011 werde deutlich, welche hohe Dynamik in den Zuschüssen zu den Betriebskosten liege. Sie weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass hinsichtlich der von Bund und Land grundfinanzierten Institute, wobei es sich im Einzelplan 07 im Wesentlichen um Institute der Fraunhofer-Gesellschaft handle, vereinbart worden sei, dass deren Zuwendungen dynamisiert würden; bei den allein vom Land geförderten Instituten werde ebenso verfahren. Auch eine KMU-Prämie für die Forschungsinstitute werde es in den Jahren 2013 und 2014 geben. Dies erhöhe den Anreiz, gerade kleinere Forschungs- und Entwicklungsaufträge anzunehmen und durchzuführen.

In Titel 894 79 – Zuschüsse für Investitionen – seien gewisse Schwankungen der Ansätze festzustellen. Von 2012 auf 2013 gebe es eine deutliche Steigerung. Danach seien die Ansätze wieder geringer. Dies liege daran, dass von den Instituten für das Jahr 2013 überdurchschnittlich viele Investitionen angemeldet worden seien.

In der Titelgruppe 80 – Landesinitiative Elektromobilität II – seien Mittel für Beratungen und den Strukturwandel im Bereich Elektromobilität eingestellt worden. Die wesentlichen Mittel zur Landesinitiative Elektromobilität II seien jedoch nach wie vor im Einzelplan 12 zu finden.

In der Titelgruppe 86 – Zuwendungen aufgrund der Rahmenvereinbarung II mit dem Bund und des Verwaltungsabkommens über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz – seien Mittel für die von Bund und Land im Verhältnis von 90 : 10 kofinanzierten Institute veranschlagt. Im Bereich Technologietransfer gebe es im Übrigen einen erheblichen Mittelaufwuchs, der jedoch weniger in der Summe der Ansätze in der Titelgruppe 86 deutlich werde, weil darin auch die WAK enthalten sei, als vielmehr in den Erläuterungen, die beispielsweise eine Übersicht über den Wirtschaftsplan der Fraunhofer-Gesellschaft enthielten. Denn daraus ergebe sich, dass der Landeszuschuss von 21,2 Millionen € im Jahr 2013 auf 27,3 Millionen € im Jahr 2014 steige, während es im Jahr 2011 noch 15,4 Millionen € gewesen seien. Eine ähnliche Dynamik habe der Landeszuschuss für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V., der im Jahr 2011 noch bei 4,5 Millionen € gelegen habe und im Jahr 2014 bei 6,1 Millionen € liege, erfahren.

Zu den EU-Förderprogrammen sei anzumerken, dass die aktuelle Förderperiode auslaufe, weswegen Projekte noch nachfinanziert werden müssten; zugleich gebe es für den ESF und EFRE bereits neue Titelgruppen für die neue Förderperiode, die bereits Anfinanzierungen enthielten, damit unmittelbar nach der Freigabe der Programme die Antragstellung beginnen könne.

Zu Kapitel 0710 – Mittelstandsförderung – führt sie aus, in Titel 893 71 – Zuschüsse für Investitionen in überbetriebliche Berufsbildungsstätten – sei eine Absenkung der Ansätze gegenüber dem Jahr 2012 vorgesehen. Allerdings lägen sie noch immer über den Ansätzen vergangener Jahre. Im Übrigen seien bereits Investitionen getätigt worden, sodass vom früheren Sanierungsstau bereits einiges abgearbeitet worden sei. Deshalb könne diese Absenkung erfolgen.

Ab dem Jahr 2013 würden die Mittel für die Umsetzung der Empfehlungen der Enquetekommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft – berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung“ für den Bereich der beruflichen Weiterbildung im Einzelplan 07 etatisiert. Insgesamt würden in der Titelgruppe 72 jeweils knapp 2,7 Millionen € ausgewiesen.

Für das Meister-BAföG gebe es deutlich mehr Anträge. Dies schlage sich in der Titelgruppe 80 – Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung – nieder. Es gebe sowohl steigende Einnahmen vom Bund als auch steigende Ausgaben seitens des Landes. Sie verweise in diesem Zusammenhang darauf, dass in Titel 681 80 – Zuschüsse im Rahmen der Aufstiegsfortbildung – die Ansätze von 23 Millionen € im Jahr 2012 auf jeweils 32 Millionen € in den Jahren 2013 und 2014 stiegen.

Weiter bringt sie vor, insgesamt gebe es beim Einzelplan 07 einen deutlichen Schwerpunkt im Bereich Technologietransfer. Dessen Aufwuchs erfolge sicherlich durchaus auch zulasten anderer Bereiche. Beim Thema Fachkräftegewinnung komme es darauf an, was in Programmen wie dem ESF in Zukunft verankert werde.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP führt aus, er sei Berichterstatter für die Bereiche Wohnungswesen, Denkmalpflege und Städtebau, also die Kapitel 0711 und 0712. Hinsichtlich der Wohnraumförderung verweise er auf die am Vormittag erfolgte öffentliche Anhörung sowie die gesonderte Behandlung im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft. Das Förderprogrammvolume in der Landeswohnraumförderung betrage jeweils rund 63 Millionen € in den Jahren 2013 und 2014. Im Jahr 2012 seien es noch 68 Millionen € gewesen. Die Kassenmittel, die zu großen Teilen der Abfinanzierung von Programmen der Vorjahre dienten, lägen bei 56,9 Millionen € im Jahr 2013 und 59,4 Millionen € im Jahr 2014. Diese bestünden aus Bundesmitteln in Höhe von jeweils 42,2 Millionen € und Landesmitteln in Höhe von rund 14,7 Millionen € im Jahr 2013 und 17,2 Millionen € im Jahr 2014.

Die Bundesmittel in Form der Kompensationszahlungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz seien bis zum Jahr 2013 garantiert; von den derzeit laufenden Verhandlungen mit dem Bund werde erwartet, dass auch im Jahr 2014 Mittel in dieser Größenordnung bereitgestellt würden.

Die Planansätze für das Wohngeld, welches jeweils zur Hälfte von Bund und Land zu finanzieren sei, lägen bei jeweils 162 Millionen € und damit unter dem Vorjahresansatz von 174 Millionen €, aber – aufgrund der sich abzeichnenden konjunkturellen Abkühlung – doch deutlich über dem voraussichtlichen Ist-Ergebnis des Jahres 2012 von rund 130 Millionen €.

Die aus dem Aufkommen der staatlichen Wetten und Lotterien finanzierte Denkmalpflege liege mit einem Volumen von jeweils rund 24,5 Millionen € etwas über dem Vorjahresniveau in Höhe von rund 24 Millionen €. Jeweils rund 9,1 Millionen € würden voraussichtlich für Ausgrabungen und deren Auswertung, Dokumentation und Inventarisierung sowie für Publikationen, Fachtagungen und Ausstellungen eingesetzt. Die restlichen rund 15,4 Millionen € dienten jeweils der Finanzierung der Programme der Denkmalförderung.

In der Städtebauförderung betrage das Programmvolume jeweils rund 162 Millionen € und liege damit etwa auf dem Vorjahresniveau. Es setze sich aus dem Bewilligungsrahmen aus dem Kommunalen Investitionsfonds des Landes in Höhe von jeweils rund 124 Millionen € und Bewilligungsmitteln des Bundes in Höhe von jeweils 38 Millionen € zusammen.

Die Kassenmittel, die ganz überwiegend der Abfinanzierung von Programmen der Vorjahre dienten, lägen im Jahr 2013 bei rund 216 Millionen € und im Jahr 2014 bei rund 181 Millionen €. Es sei gelungen, die Kassenmittellengpässe der Vorjahre zu überwinden, weshalb die Mittelabrufe der Kommunen voraussichtlich mit einem rückläufigen Volumen bedient werden könnten.

## **Kapitel 0702**

### **Allgemeine Bewilligungen**

Eine Rechnungshofdirektorin legt dar, sie drücke namens des Rechnungshofs ihre Verwunderung darüber aus, dass in Zeiten knapper Kassen mit dem Zuschuss an

das United World College, der von der Berichterstatterin erwähnt worden sei und in Titel 684 01 N – Zuschuss an das United World College (UWC) in Freiburg – etatisiert sei, eine neue freiwillige Aufgabe übernommen werde und sich das Land nicht darauf beschränke, in der Bauphase eine Zuwendung für das Projekt bereitzustellen. Die Sinnhaftigkeit des Vorhabens stelle sie nicht in Abrede, verweise jedoch darauf, dass sich das Land immer wieder die Frage stellen müsse, ob es sich angesichts der derzeitigen finanziellen Situation leisten könne, Freiwilligkeitsleistungen zu gewähren. Auch wenn es in der Erläuterung zu Titel 684 01 N – Zuschuss an das United World College (UWC) in Freiburg – heiße, der Zuschuss werde als Freiwilligkeitsleistung gewährt, auf die kein Rechtsanspruch bestehe, handle es sich um Leistungen, die auf laufende Kosten des Schulbetriebs erbracht würden, sodass zu erwarten sei, dass die Empfänger dieser Leistungen darauf bauten, dass auch in den Folgejahren Zahlungen erfolgten. Sie werfe die Frage auf, ob es notwendig sei, derartige Zuschüsse zu gewähren und für die Folgejahre entsprechende Erwartungen zu wecken.

Im Übrigen werfe sie die Frage auf, warum diese Zuschüsse im Einzelplan 07 veranschlagt seien; denn sie könne den wirtschaftlichen Bezug dieser Zuwendung nicht klar erkennen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft legt dar, die in Rede stehenden Zuschüsse gingen auf einen Letter of Intent aus dem Jahr 2010 zurück. Seinerzeit sei eine Verständigung darauf erfolgt, diese Einrichtung, die eine hohe Bedeutung sowohl in Richtung Völkerverständigung als auch in Richtung exportorientierter Wirtschaft habe, zu fördern. Es handle sich zweifellos um eine Freiwilligkeitsleistung; gleichwohl habe sich die Landesregierung bereits im Jahr 2010 dazu entschlossen, diese wichtige Organisation unterstützen zu wollen. Deshalb sei der in Rede stehende Zuschuss in den Haushaltsplanentwurf eingestellt worden, und zwar deshalb nicht in Kapitel 0707 – Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft – Kapitel 684 01 – Zuschüsse an fremdsprachige Schulen in Baden-Württemberg –, weil dort gewisse Fördervoraussetzungen erfüllt sein müssten, die das United World College nicht in diesem Maße erfülle. Dies bedeute nicht, dass es schlechter wäre; es erfülle lediglich andere Ansprüche als die, die für Titel 684 01 in Kapitel 0707 formal festgeschrieben seien. Ob die entsprechenden Freiwilligkeitsleistungen gewährt würden, sei zweifellos eine politische Entscheidung.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU erkundigt sich zu Titel 711 84 N – Bauliche Aufwendungen im Rahmen der Renovierung des Hauses der Wirtschaft – danach, was der Grund dafür sei, dass für bauliche Aufwendungen im Rahmen der Renovierung des Hauses der Wirtschaft 600 000 € im Jahr 2013 und 400 000 € im Jahr 2014 veranschlagt seien.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft für den Bereich Wirtschaft antwortet, es handle sich um Kosten einer notwendigen Modernisierung der technischen Einrichtungen. Diese seien einmaliger Natur. Mit diesen Geldern würden die Voraussetzungen geschaffen, um das Haus der Wirtschaft auch in Zukunft auf einem hohen technischen Stand nutzen zu können. Konkret werde in die medientechnische Infrastruktur investiert.

Kapitel 0702 wird mehrheitlich genehmigt.

### **Kapitel 0707**

#### **Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft**

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU legt zu den produktorientierten Informationen dar, ihm falle auf, dass in allen Bereichen sinkende Fördermittel bereitgestellt würden. Auch die Zahl der Anträge und die Zahl der Bewilligungen gingen deutlich zurück. Ihn irritiere jedoch, dass gleichzeitig ein starker Anstieg der Verwaltungskosten erfolge, bei den Firmenansiedlungen sogar um 50 %, obwohl sich die Fördermittel um 50 % verringerten. Hierzu bitte er um eine Erläuterung.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft antwortet, als Basis für die Verwaltungskosten werde regelmäßig das Ist des vorvorigen Jahres zugrunde gelegt. Daraus resultierten die erwähnten Sprünge. Er könne jedoch nicht bestätigen, dass die Verwaltungskosten flächendeckend steigen würden.

Auf den Einwurf des Abgeordneten der Fraktion der CDU, er biete an, alle Ansätze einzeln durchzugehen, führt er aus, er wäre dazu bereit, alle Programme einzeln zu betrachten, weise jedoch darauf hin, dass die Verwaltungskosten hauptsächlich auf Personalkosten beruhten. Zu Beginn eines jeden Jahres werde im Wege einer Schätzung festgelegt, welche Anteile der entsprechenden Personalausstattung auf die einzelnen Programme entfielen. Es könne durchaus sein, dass letztlich festgestellt werde, dass ein Förderprogramm mehr Aufwand benötige als bisher angenommen.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU erwidert, insgesamt gehe die Zahl der Anträge zurück. Dies bedeute einen geringeren Bearbeitungsaufwand. Deshalb sei er über die Entwicklung des Verwaltungsaufwands erstaunt. Ferner könne er nicht nachvollziehen, warum sich der verringerte Aufwand nicht auf die Zahl der Dienstreisen auswirke.

Der Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft legt dar, die Dienstreisen hingen nicht ausschließlich von den Förderprogrammen ab, sondern gingen darüber hinaus. Deshalb korrespondiere ihre Zahl nicht mit der Zahl der Anträge oder mit dem Fördervolumen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD trägt die Begründung des Antrags 07/1 vor.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag 07/1 einstimmig zu.

Kapitel 0707 wird mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

## **Kapitel 0708**

### **Innovation und Technologietransfer**

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU bemerkt zu den produktorientierten Informationen, entgegen der Verfahrensweise bei Kapitel 0707 würden bei Kapitel 0708 entsprechend dem Anstieg des Fördervolumens höhere Verwaltungskosten veranschlagt, obwohl von einem Rückgang der Anzahl der gestellten Anträge von fünf auf drei ausgegangen werde.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft führt aus, er selbst habe bereits in der Vergangenheit zum Ausdruck gebracht, dass er viele der in den produktorientierten Informationen aufgeführten Kennzahlen für nicht aussagekräftig halte, und eine nähere Betrachtung der produktorientierten Informationen angeregt.

Er halte es für dringend geboten, eine Reduzierung der produktorientierten Informationen auf wirklich aussagekräftige Kennzahlen vorzunehmen, und schlage vor, zu diesem Zweck gemeinsam mit Vertretern der Fraktionen bzw. der Arbeitskreise bis zur Beratung des nächsten Haushaltsentwurfs eine Überprüfung der Aussagefähigkeit der einzelnen Kennzahlen der produktorientierten Informationen vorzunehmen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, hierfür sei bereits ein Termin vereinbart.

Ein anderer Abgeordneter der Fraktion der CDU fragt zu Titel 685 79 – Zuschüsse zu den Betriebskosten –, wie sich der jährliche Zuschuss für das Deutsche Institut für Textil- und Faserforschung Denkendorf seit 2011 entwickelt habe.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft für den Bereich Wirtschaft sagt zu, die Beantwortung dieser Frage werde schriftlich nachgeliefert.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der Fraktion der CDU bringt vor, in Titel 894 79 – Zuschüsse für Investitionen – sei eine deutliche Absenkung des Mittelansatzes im Jahr 2014 gegenüber dem Jahr 2013 bei gleichzeitiger Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen festzustellen. Ihn interessiere, ob das Programmvolumen in beiden Jahren gleich hoch sei, wobei im Jahr 2014 ein höherer Anteil durch Verpflichtungsermächtigungen abgedeckt werde, und, falls ja, worauf dies zurückzuführen sei.



Der Ministerialdirektor im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft für den Bereich Wirtschaft führt aus, diese Frage könne er nicht global beantworten. Die Disparitäten ergäben sich aufgrund der Unterschiede bei den einzelnen Projekten.

Der Staatssekretär legt dar, die Höhe der Investitionsmittel sei am Bedarf orientiert und richte sich danach, in welchem Jahr welche Investitionen anfielen. Wenn sich eine Investition über mehrere Jahre erstrecke, würden in entsprechendem Maß Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht. Wenn die Investitionsmittel für eine Maßnahme innerhalb eines Jahres abfließen, werde dies entsprechend im Mittelansatz berücksichtigt.

Der zuvor zu Wort gekommene Abgeordnete der Fraktion der CDU folgert aus der Begründung des Staatssekretärs, die Verfahrensweise sei nicht gewählt worden, um das Programmvolumen in den einzelnen Jahren in gleicher Höhe zu belassen und die Auszahlung von Zuschüssen auf die Zukunft zu verlagern.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU bittet darum, die Entwicklung der Höhe der Zuschüsse an die in Titel 685 79 aufgeführten neun Institutionen in den Jahren 2011, 2012 und 2013 schriftlich mitzuteilen.

Der Staatssekretär sagt dies zu.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE legt dar, der Antrag 07/2 beinhalte zwei Komponenten. Zum einen solle die in Titel 686 75 – Zuschüsse für die Kontaktstellen „Frau und Beruf“ und dgl. – vorgesehene Kürzung der Haushaltsansätze der Jahre 2013 und 2014 um jeweils 33 000 € gegenüber dem Jahr 2012 rückgängig gemacht werden. Zum anderen solle für das Jahr 2013 einmalig ein Zusatzbetrag für die Kontaktstellen „Frau und Beruf“ in Höhe von 67 000 € zur Verfügung gestellt werden, um für ein einheitlicheres Auftreten dieser Einrichtungen, die über verschiedene Träger verfügten, zu sorgen und deren Außendarstellung fortzuentwickeln. Die antragstellenden Fraktionen würden es befürworten, wenn sich die Kontaktstellen stärker auf die Unterstützung von Wiedereinsteigerinnen in das Berufsleben konzentrierten. Diesem Zweck diene auch der beantragte einmalige Zuschuss für das Jahr 2013.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU äußert, die CDU-Fraktion könne zwar die Rücknahme der vorgesehenen Kürzung der Mittel für die Kontaktstellen „Frau und Beruf“, nicht aber die beantragte einmalige Erhöhung – so wünschenswert sie auch sei – mittragen. Daher finde der Antrag 07/2 nicht die Zustimmung ihrer Fraktion.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag 07/2 mehrheitlich zu.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bemerkt zu dem Antrag 07/3, das Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg leiste eine wichtige Arbeit und verzeichne eine hohe Nachfrage. Da die Kapazität der Räumlichkeiten, in denen das ZSW zur Miete untergebracht sei, nicht mehr ausreichen, sei für das kommende Jahr ein Neubau geplant. Damit die Kosten für die hierfür anfallende Zinsbelastung die Mietkosten nicht wesentlich überstiegen, sei ein Zuschuss in Höhe von 1 Million €, verteilt auf zwei Jahre, vorgesehen.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag 07/3 mehrheitlich zu.

Kapitel 0708 wird mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

## **Kapitel 0710**

### **Mittelstandsförderung**

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP verweist auf die schriftliche Begründung des Antrags 07/4.

Der Ausschuss lehnt den Antrag 07/4 mehrheitlich ab.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU bringt vor, auf Seite 60 sei in den produktorientierten Informationen zu dem Fachprodukt „Berufliche Ausbildung“ das

Ziel „Förderung Azubi im Verbund: zusätzliche Ausbildungsplätze durch Betriebskooperationen“ aufgeführt. Eine weitere Förderung der Azubis dränge sich jedoch nicht auf, da der Ausbildungsmarkt mittlerweile zu einem Nachfragemarkt geworden sei und die Unternehmen es schwer genug hätten, Ausbildungswillige zu finden. Er bitte um Auskunft, weshalb die Landesregierung hier einen zusätzlichen Förderbedarf sehe.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU erkundigt sich, welche Maßnahmen das auf Seite 62 bei den produktorientierten Informationen zum Fachprodukt „Berufliche Weiterbildung“ enthaltene Ziel „Förderung Netzwerk für berufliche Fortbildung; Verbreitung des regionalen Angebots“ beinhalte.

Ferner fragt sie, welche Projekte mit den in Titel 685 72B N – Zuschüsse zur Steigerung der Weiterbildungsbeteiligung bildungsferner Gruppen – veranschlagten Mitteln zur Umsetzung der Empfehlungen der Enquetekommission „Fit fürs Leben“ gefördert werden sollten.

Der Staatssekretär betont, er halte es weiterhin für notwendig, Ausbildungs Kooperationen zu unterstützen, um auch denjenigen Unternehmen die Möglichkeit zu geben, ihren Nachwuchs auszubilden, die sich allein damit schwertäten, weil sie nicht über die nötige Infrastruktur oder Manpower verfügten.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft für den Bereich Wirtschaft teilt mit, die Verstärkung der beruflichen Weiterbildung erfolge in Umsetzung der Empfehlungen der Enquetekommission „Fit fürs Leben“. Die Mittel hierfür würden ab 2013 im Einzelplan 07 etatisiert. Die Kommunikationsstrategie zur Stärkung der Weiterbildung werde fortgeführt und intensiviert. Insbesondere im Bereich der Weiterbildung und der Fachkräftesicherung seien die vorhandenen Potenziale noch nicht ausgeschöpft.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft ergänzt, zur Umsetzung von Empfehlungen der Enquetekommission „Fit fürs Leben“ seien insbesondere ein Landesprogramm zur Steigerung der Weiterbildungsbeteiligung von bildungsfernen Schichten, ein Innovationsfonds zur Förderung innovativer Weiterbildungskonzepte sowie die Fortführung der Kommunikationsstrategie für weiterbildungsferne Gruppen geplant.

Die Abgeordnete der Fraktion der CDU bittet um Auskunft, worauf die starke Steigerung der Mittelansätze in Titel 546 75 – Sonstiger Sachaufwand – zurückzuführen sei.

Ein anderer Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft antwortet, der Mittelaufwuchs resultiere aus der Übertragung der Mittel zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Enquetekommission „Fit fürs Leben“ vom Einzelplan 12 in den Einzelplan 07. Aus dem angesprochenen Titel werde die Umsetzung der Kommunikationsstrategie finanziert.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE äußert, es sei durchaus gerechtfertigt, bei einer starken Veränderung des Ausbildungsmarkts und einem deutlichen Rückgang des Auszubildendenpotenzials zu überlegen, inwieweit im Haushalt Förderungen in diesem Bereich zurückgenommen werden könnten. Allerdings sei zu berücksichtigen, dass sich gerade sehr viele kleinere Betriebe immer stärker spezialisierten und kein so breites Tätigkeitsfeld wie in der Vergangenheit mehr hätten, sodass es für sie schwierig sei, die sehr umfangreichen Anforderungen an die Ausbildungsbetriebe allein zu erfüllen. Daher könnten Ausbildungsverbände ein Instrument sein, um zu verhindern, dass langfristig nur noch in sehr großen Betrieben Ausbildung stattfinde.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU merkt an, derzeit gebe es mehr Ausbildungsplätze als Ausbildungswillige. Die Einrichtung von Ausbildungsverbänden biete keine zusätzlichen Chancen, weil sich die jungen Menschen attraktivere Arbeits- und Ausbildungsplätze aussuchen könnten. Insofern laufe die Bezuschussung der angesprochenen Maßnahmen ins Leere.

Die in den Titeln 685 72B N – Zuschüsse zur Steigerung der Weiterbildungsbeteiligung bildungsferner Gruppen – und 686 75 – Zuschüsse für laufende Maßnahmen – etatisierten Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen der Enquetekommission „Fit fürs Leben“ stellten keine Mittelstandsförderung im eigentlichen Sinn dar. Insofern halte er es für merkwürdig, dass solche Maßnahmen in

Kapitel 0710 – Mittelstandsförderung – aufgeführt seien. Dass diese Maßnahmen zu einer Erhöhung der Personalausgaben in Kapitel 0710 führten, sei noch nachvollziehbar. Nicht erklärlich sei ihm aber, weshalb der Sachaufwand für Beratungshonorare, die Erarbeitung von Broschüren und sonstige Dienstleistungen ansteige, obwohl insgesamt weniger für den Mittelstand getan werde.

Der Staatssekretär betont, die angesprochenen Kosten für Beratungshonorare, Broschüren und sonstige Dienstleistungen stiegen nicht an.

In den zahlreichen Gesprächen, die er mit Mittelständlern im Land führe, werde immer die Fachkräfteversorgung als ein wesentliches Problem zur Sprache gebracht. Er betrachte es daher als einen wesentlichen Teil der Mittelstandsförderung, die Aus-, Fort- und Weiterbildung zur Fachkräftesicherung der Betriebe zu unterstützen.

Ein anderer Abgeordneter der Fraktion der CDU fragt, ob in den in Titel 681 80 – Zuschüsse im Rahmen der Aufstiegsfortbildung – enthaltenen Mittelansätzen für 2013 und 2014, die gegenüber dem Jahr 2012 um jeweils 9 Millionen € angehoben worden seien, der in Titel 231 80 – Zuschüsse des Bundes zur Förderung der Aufstiegsfortbildung – veranschlagte Bundesanteil enthalten sei, der gegenüber dem Jahr 2012 um rund 7 Millionen € im Jahr erhöht worden sei.

Der Staatssekretär bestätigt dies.

Die Abgeordnete der Fraktion der CDU bemerkt, in Titelgruppe 76 – Umsetzung des Europäischen Sozialfonds – Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung im Förderzeitraum 2014 bis 2020 – seien nur für das Haushaltsjahr 2014 Mittelansätze ausgebracht. Sie fragt, an welcher Stelle die Mittelansätze der Vorjahre zu finden seien.

Der Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft teilt mit, in Titelgruppe 76 sei die ESF-Förderperiode 2014 bis 2020 abgebildet. Die ESF-Förderperiode 2007 bis 2013 sei in Titelgruppe 77 abgebildet. Demzufolge seien in Titelgruppe 76 keine Mittelansätze für 2013 ausgebracht worden.

Der soeben zu Wort gekommene Abgeordnete der Fraktion der CDU bringt seine Verwunderung darüber zum Ausdruck, dass in Titelgruppe 77, die die ESF-Förderperiode 2007 bis 2013 betreffe, Ausgaben im Jahr 2014 ausgewiesen seien.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft für den Bereich Wirtschaft weist darauf hin, für die ESF-Förderperiode 2007 bis 2013 könne auch in den Jahren 2014 und 2015 noch abgerechnet werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD trägt aus der Begründung des Antrags 07/5 vor und bittet um Zustimmung zu diesem Antrag.

Der zuerst zu Wort gekommene Abgeordnete der Fraktion der CDU äußert, die Einführung der Innovationsgutscheine sei ursprünglich bei Abgeordneten der jetzigen Regierungsfractionen auf Kritik gestoßen. Allerdings hätten sich die Innovationsgutscheine bei der Beförderung von Produktionsinnovationen oder Fertigungsinnovationen als sehr erfolgreich erwiesen.

In der Begründung des Antrags 07/5 sei aufgeführt, dass mit dem neu einzuführenden Innovationsgutschein C die Erstellung von Werbematerial, Katalogen und Bedienungsanleitungen gefördert werden solle. Hierbei handle es sich nicht um eine Innovations-, sondern um eine Vertriebsunterstützung. Dies hielte er aus beihilferechtlicher Sicht für sehr problematisch. Zudem sei es nicht stimmig, davon auszugehen, dass bei kleinen Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft, die ihre Leistungen betriebsintern erbrächten, eine Förderung des Schutzes von Marken und Geschmacksmustern erforderlich sei.

Die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE hebt hervor, ihre Fraktion habe die Innovationsgutscheine vom ersten Tag an gelobt.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD bemerkt, auch er halte die Innovationsgutscheine mittlerweile für eine gute Sache.

Bei der von ihm vorgetragenen Begründung des Antrags 07/5 hätten die von dem Abgeordneten der Fraktion der CDU genannten Beispiele nicht im Vordergrund gestanden.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag 07/5 mehrheitlich zu.

Kapitel 0710 wird mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

**Kapitel 0711**  
**Wohnungswesen**

Der Ausschuss nimmt von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 13. November 2012, Drucksache 15/2563, sowie von der Mitteilung der Landesregierung vom 15. Oktober 2012, Drucksache 15/2492, Kenntnis.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP verweist auf die schriftliche Begründung des Antrags 07/6 sowie auf die am Vormittag durchgeführte Anhörung zur Landeswohnraumförderung 2013.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD spricht sich unter Hinweis auf die Anhörung zur Landeswohnraumförderung 2013 und die für das Jahr 2012 vorgenommene Förderanpassung für eine Ablehnung des Antrags 07/6 aus.

Der Ausschuss lehnt den Antrag 07/6 mehrheitlich ab.

Kapitel 0711 wird mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0712 wird mehrheitlich genehmigt.

Der Vorsitzende dankt für die konzentrierte Beratung und schließt die Sitzung um 15:31 Uhr.

10. 12. 2012

Die Berichterstatterin für Einzelplan 07  
(mit Ausnahme von Kap. 0711 und 0712):

Andrea Lindlohr

07. 12. 2012

Der Berichterstatter  
für Kapitel 0711 und 0712:

Dr. Hans-Ulrich Rülke

**Landtag von Baden-Württemberg**

15. Wahlperiode

**07/1****Änderungsantrag  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2013/2014**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07 – Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (Wirtschaft)****Kapitel 0707 – Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
70		Förderung des Dienstleistungssektors, Grundsatz- und Finanzierungsfragen der Wirtschaft		
684 70	165	Zuschüsse für Maßnahmen im Bereich der Wirtschaft und Demografie		
(S. 25)			<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	
			180,0	180,0
			255,0	255,0
			(+75,0)	(+75,0)

27.11.2012

Sitzmann und Fraktion  
Schmiedel und Fraktion**Begründung:**

Die zusätzlichen Mittel sollen für ein Pilotprojekt zur Fachkräftesicherung im Rahmen der Fachkräfteallianz Baden-Württemberg eingesetzt werden. Arbeitslose Fachkräfte aus südeuropäischen EU-Ländern sollen in Kooperation mit dem Goethe-Institut Schwäbisch Hall einen Deutschkurs und ein Betriebspraktikum erhalten. Ziel ist eine Festanstellung bei interessierten Unternehmen in Baden-Württemberg. Die Bundesagentur für Arbeit und das Land würden sich die Kosten des Pilotprojektes hälftig aufteilen. Die Unternehmen würden eine angemessene Praktikumsvergütung bezahlen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
15. Wahlperiode

07/2

**Änderungsantrag**  
**der Fraktion GRÜNE und**  
**der Fraktion der SPD**

**Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2013/2014**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07 – Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (Wirtschaft)**

**Kapitel 0708 Innovation und Technologietransfer**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
75		Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Wirtschaft		
686 75	253	Zuschüsse für die Kontaktstellen „Frau und Beruf“ und dgl.		
(S. 43)			<i>statt</i>	
			<i>zu setzen</i>	
			1.059,0	1.059,0
			1.159,0	1.092,0
			(+100,0)	(+33,0)
		und die Verpflichtungs- ermächtigung wie folgt zu fassen:		
			<i>„2013</i>	<i>2014</i>
			<i>Tsd. EUR</i>	<i>Tsd. EUR</i>
		<i>Verpflichtungsermächtigung</i>	<i>1.092,0</i>	<i>1.059,0</i>
		<i>Davon zur Zahlung fällig im</i>		
		<i>Haushaltsjahr 2014.....bis zu</i>	<i>1.092,0</i>	<i>0,0</i>
		<i>Haushaltsjahr 2015.....bis zu</i>	<i>0,0</i>	<i>1.059,0“</i>

27.11.2012

Sitzmann und Fraktion  
Schmiedel und Fraktion

**Begründung:**

Für eine Erhöhung der Sichtbarkeit der Kontaktstellen „Frau und Beruf“ als Landesprogramm nach außen soll die Außendarstellung fortentwickelt werden. Hierfür sollen in 2013 zusätzliche Mittel in Höhe von 67.000 Euro zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus werden jeweils 33.000 Euro zusätzlich beantragt, um den Mittelansatz des Haushaltsjahres 2012 auch in 2013 und 2014 zu halten.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
15. Wahlperiode

07/3

**Änderungsantrag  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der SPD**

**Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2013/2014**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07 – Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (Wirtschaft)**

**Kapitel 0708 Innovation und Technologietransfer**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
79		Forschungseinrichtungen für neue Technologien und für Zwecke der wirtschaftsnahen Forschung einschließlich der technischen Entwicklung		
894 79 (S. 49)	165	Zuschüsse für Investitionen	<i>statt</i> <i>zu setzen</i> 13.161,0 13.661,0 (+500,0)	10.711,0 11.211,0 (+500,0)

und die Erläuterungen  
entsprechend anzupassen.

27.11.2012

Sitzmann und Fraktion  
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Die um insgesamt eine Million Euro erhöhten Zuschüsse sollen für den Neubau des Zentrums für Sonnenenergie- und Wasserstoffforschung Baden-Württemberg (ZSW) zur Verfügung gestellt werden. Mit Hilfe der Landeszuschüsse soll das ZSW die Basis für eine breite Anwendung der regenerativen Energien (Fotovoltaik, insb. CIS-Dünnschichttechnologie, Elektrochemie (Brennstoffzellen und Energiespeicherung) und alternative Kraftstoffe) schaffen.



**Landtag von Baden-Württemberg**  
15. Wahlperiode

07/4

**Änderungsantrag**  
**der Fraktion der FDP/DVP**

**Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2013/2014**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07 – Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (Wirtschaft)**

**Kapitel 0710 Mittelstandsförderung**

Neu aufzunehmen:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
„683 71A (S.71)	691	Zuschüsse für örtliche Leistungsschauen		
			<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	
			0,0 150,0 (+150,0)	0,0 150,0 (+150,0)“

27.11.2012

Dr. Rülke und Fraktion

Begründung:

Der Antrag begehrt die Wiederherstellung eines Ansatzes zur Förderung örtlicher Leistungsschauen. Diese Zuschüsse sind für die örtlichen Leistungsträger in Handwerk, Handel und Dienstleistung ein wesentlicher, unverzichtbarer Anreiz. Vorgeschlagen wird, mit diesen Mitteln örtlichen Handels- und Gewerbevereinen in einem 3-jährigen Turnus einen Zuschuss von 1.500 Euro für die Durchführung von Leistungs-, Handels- und Gewerbeschauen zu gewähren.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
15. Wahlperiode

07/5

**Änderungsantrag  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der SPD**

**Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2013/2014**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07 – Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (Wirtschaft)**

**Kapitel 0710 Mittelstandsförderung**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
78		Existenzgründung und Unternehmensnachfolge (ifex), Zukunftsfähigkeit von KMU		
683 78	635	Zuschüsse für laufende Maßnahmen zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit von KMU		
(S. 80)			<i>statt</i> 1.840,0	1.840,0
			<i>zu setzen</i> 2.090,0	2.340,0
			(+250,0)	(+500,0)

und die Verpflichtungsermächtigung wie folgt zu fassen:

	„2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
<i>Verpflichtungsermächtigung</i>	1.350,0	1.100,0
<i>Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2014.....bis zu Haushaltsjahr 2015.....bis zu</i>	1.350,0	0,0
	0,0	1.100,0“

und die Erläuterungen entsprechend anzupassen.

27.11.2012

Sitzmann und Fraktion  
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Die erfolgreichen Innovationsgutscheine A und B sind auf kleine Unternehmen ausgerichtet, die überwiegend dem produzierenden Gewerbe angehören, da der Förderschwerpunkt auf der Bezuschussung von externen Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen liegt.

Durch einen ergänzenden Innovationsgutschein C sollen nun auch Unternehmerinnen und Unternehmer aus dem Bereich der Kultur- und der Kreativwirtschaft unterstützt werden, die ihre innovativen und kreativen Leistungen betriebsintern erbringen. Aufgrund geringer Kapitalausstattung mangelt es in dieser Zielgruppe häufig an einer effektiven Erstvermarktung von neuen Produkten und Dienstleistungen sowie am Schutz des geistigen Eigentums.

Mit dem Innovationsgutschein C sollen deshalb Erstvermarktungsaktionen auf zielgruppenorientierten Veranstaltungen im In- oder Ausland, der produktbezogene Internetvertrieb, die Erstellung von Werbematerial, Katalogen und Bedienungsanleitungen sowie Honorare und Gebühren für den Schutz von Marken und Geschmacksmustern gefördert werden. Er wird mit einer Förderhöhe von maximal 5.000 Euro (max. Fördersatz 50 %) gewährt.

Der Innovationsgutschein C verfolgt damit zwei wichtige Anliegen im Hinblick auf die Weiterentwicklung des erfolgreichen Innovationsgutscheinansatzes:

- 1) Berücksichtigung der spezifischen Bedarfe der Kultur- und Kreativitätswirtschaft
- 2) Ergänzung des bisherigen Gutscheinansatzes um Elemente der Innovationsvermarktung sowie des Schutzes von Design und Namensrechten

**Landtag von Baden-Württemberg**

15. Wahlperiode

**07/6****Änderungsantrag  
der Fraktion der FDP/DVP****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2013/2014**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07 – Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (Wirtschaft)****Kapitel 0711 Wohnungswesen**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
663 76	411	Zinszuschüsse	<i>statt</i>	53.640,0	56.140,0
(S.95)			<i>zu setzen</i>	40.640,0	40.140,0
				(-13.000,0)	(-16.000,0)

und die Verpflichtungsermächtigungen sowie die Erläuterung zur Titelgruppe 76 entsprechend anzupassen.

27.11.2012

Dr. Rülke und Fraktion

Begründung:

Die im Vorjahr vollzogene Aufstockung der Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus ist weitgehend wirkungslos geblieben. Die Fraktion der FDP/DVP beantragt daher eine Reduzierung der Mittelansätze dahingehend, dass für die Förderung des Mietwohnungsbaus, konzentriert auf die Universitäts- und Großstädte, ein Volumen von etwa 10 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung steht, während der verbleibende Rest der Haushaltsansätze der Eigentumsförderung dient. Die Bedienung von Verpflichtungsermächtigungen aus früheren Programmen und die zweckentsprechende Verwendung der Zuweisungen des Bundes bleiben gewährleistet.